

# Förderung der Weiterbildung

## AUFSTIEGS-BAFÖG (Stand 1. August 2020)

### WELCHE LEHRGÄNGE WERDEN GEFÖRDERT?

Mit Aufstiegs-BAföG werden Lehrgänge zur Aufstiegsfortbildung mit mehr als 400 UStd. gefördert.

In unserem Angebot sind dies:

Betriebswirte, Technische Betriebswirte, Industriemanager, Industrietechniker, Industriemeister, Fachmeister, Fachwirte, Fachkaufleute und operative IT-Professionals

### WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

#### 1. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Teilzeit- und Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensunabhängig)

- 50 % Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen (maximal € 15.000,-); Befreiung von der Zins- und Tilgungspflicht für die Dauer der Maßnahme und einer Karenzzeit von zwei, längstens sechs Jahren
- Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildung, werden ihnen auf Antrag 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens erlassen

#### 2. Monatlicher Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitlehrgängen (einkommens- und vermögensabhängig)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe als reinen Zuschuss:

- € 768,- für Alleinstehende ohne Kind
- € 1.003,- für Alleinstehende mit einem Kind
- € 1.003,- für Verheiratete
- € 1.238,- für Verheiratete mit einem Kind

Für jedes weitere Kind wird ein Erhöhungsbeitrag von € 235,- gewährt. Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss zu den notwendigen Kosten der Kinderbetreuung in Höhe von € 150,- erhalten.

Bitte beantragen Sie diese Förderung vor Beginn der Weiterbildung beim Amt für Ausbildungsförderung (Landratsamt bzw. Stadtverwaltung).

Mehr Informationen unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)



## MEISTERBONUS DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

Ob Meister, Fachwirt, Fachkaufmann, operativer Professional oder Betriebswirt – seit 1. September 2013 unterstützt der Freistaat Bayern Absolventen der Praxisstudiengänge mit einem „Meisterbonus“. Mit diesem Meisterbonus will die Bayerische Staatsregierung einen Anreiz schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Sie gewährt die finanzielle Anerkennung für eine bestandene Meister- oder Fortbildungsprüfung.

### SEIT 1. JUNI 2019: € 2.000,- BEI ERFOLGREICHER WEITERBILDUNGSPRÜFUNG

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von € 2.000,-.

**Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.**

### BITTE ANTRAGSSTELLUNG NICHT VERGESSEN

Die Absolventen der Meister- und Fortbildungsprüfungen werden von ihrer Wirtschaftskammer im Rahmen der Zeugnismitteilung über die Beantragung informiert und erhalten das Antragsformular. Die zuständige Kammer prüft und sammelt die Anträge und zahlt den „Meisterbonus“ an jeweils zwei Stichtagen innerhalb eines Jahres aus.

### WOHNSITZ ODER ARBEITSSTELLE IN BAYERN

Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort des Begünstigten muss zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen.

### MEHRMALIGE PRÄMIE MÖGLICH

Darüber hinaus erhalten Absolventen von mehreren, fachlich unterschiedlichen Weiterbildungen sogar für jeden Abschluss einen gesonderten „Meisterbonus“.

**Diese Förderung der beruflichen Weiterbildung tritt zum 31. Dezember 2020 (= Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses) wieder außer Kraft. Über eine eventuelle Verlängerung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.**

Wirtschaft. Technik. Zukunft.

Lehrgangspreis	3.690.-
-/. nicht förderfähiges Skriptanteil	<u>150.-</u>
Förderfähiges Lehrgangspreis	3.540.-
+ Prüfungsgebühr	<u>460.-</u>
Basis für die Förderung	4.000.-
-/. Zuschuss 50%	<u>2.000.-</u>
Betrag KfW-Darlehen	2.000.-
-/. Darlehenszinsen bei Bestehen	<u>1.000.-</u>
-/. Meisterbonus bei Bestehen	<u>2.000.-</u>
Restbetrag	-/. 1.000.-
+ nicht förderfähiges Skriptanteil	<u>150.-</u>
mein Eigenbeitrag nach Förderertrag	<u>-/. 850.-</u>